

AZ: IV 61-26-21

Drucksache Nr.: 0311/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	05.05.2009	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	07.05.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.05.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 21 "Kieler Straße /
Ilsahl"**

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

A n t r a g:

1. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 07.02.1984 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Kieler Straße / Ilsahl“ für das Gebiet zwischen der Max-Johannsen-Brücke, dem Ilsahl und der Kieler Straße im Stadtteil Tungendorf wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Beschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 07.02.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Kieler Straße / Ilsahl“ beschlossen. Mit der Planung verband sich das Ziel, Ansiedlungen von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in diesem Bereich auszuschließen und einen Teil des Bereiches als Sondergebiet für die Ansiedlung einer Bildungseinrichtung (private Universität) auszuweisen. Nach Durchführung einer frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung wurde das Aufstellungsverfahren jedoch nicht weiter verfolgt.

Das Plangebiet wird durch den Bereich überlagert, für den nunmehr die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 29 „Kieler Straße / Ilsahl / Tungendorfer Straße“ vorgesehen ist. Durch den Bebauungsplan Nr. 29 sollen - dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Neumünster folgend - Festsetzungen zur Begrenzung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen in diesem Bereich getroffen werden. Hierdurch wird das vordringliche Planungsziel, das sich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 verbinden sollte, aufgegriffen und für einen räumlich ausgeweiteten Bereich übernommen. Da zur Zeit kein weiterer dringender Handlungsbedarf zur städtebaulichen Ordnung in diesem Gebiet gesehen wird, kann der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 aufgehoben werden.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlage:

- Übersichtsplan